

Prioritätenreihung VA 2024			
Umsetzungs- Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung Gesamt
2024	1	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2024	2	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2024	3	Investitions- Mietkostenzuschuss Gemeindearzt (510000)	100.000,00 €
2024	4	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2024	5	Bauhofsanierung: Tankstelle u. Notstromaggregat (617000)	150.000,00 €
2024	6	Friedhofsanierung (817000)	50.000,00 €
2024	7	Sanierung Zehetnerstraße (612015)	150.000,00 €
2024	8	Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (612013)	70.000,00 €
2024	9	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (851014)	55.000,00 €
2024	10	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2024	11	Schulsanierung: Barrierefreiheit, Heizung, PV-Anlage (211004)	300.000,00 €
2024	12	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	13	Kommunalfahrzeug Bauhof (617003)	100.000,00 €
2025	14	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	16	Frischaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	17	Fahrbahnnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	190.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

1. Wasserleistungssanierung Koglstraße (Vorhaben 850012):

Projektverschiebung von 2023 auf 2024

lt. Kostenschätzung Zivilingenieur Weichselbaumer:

245m Wasserleitung inkl. Planung, Bauaufsicht u. Unvorhergesehene = 65.000,00 Euro.

Die Finanzierung	stellt sich wie folgt dar:
10%	KPC: 6.500,00
12%	Land OÖ: 7.800,00
Interessentenbeiträge:	10.400,00
Rücklagenentnahme Wasser:	23.600,00 (Vermögen Abgang) 6/850999/8942
Betriebsüberschuss	Wasser: 1.500,00
Gemeindeanteil:	15.200,00

2. Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (Vorhaben 850013):

Projektverschiebung von 2023 auf 2024

lt. Kostenschätzung Zivilingenieur Weichselbaumer:

90 m Wasserleitung, 770 m<sup>2</sup> Straßenbau inkl. Asphalt, Planung, Bauaufsicht u. Unvorhergesehenes = 100.000,00 Euro

Die Finanzierung	stellt sich wie folgt dar:
10%	KPC: 10.000,00
12%	Land OÖ: 12.000,00
Gemeindeanteil:	78.000,00

3. Investitions- u. Mietkostenzuschuss Gemeindearzt (Vorhaben 510000)

Einmaliger Investitionszuschuss von 50.000,00 Euro

Mietzuschuss (Aufteilung je 25.000,00 Euro 2024 u. 2025).

komplette Finanzierung durch Eigenmittel

4. Hangwasserschutzprojekte – Regenwasserkanalisation (Vorhaben 851004)  
Dieses Projekt hat sich von 2023 auf 2024 verschoben, da Übereinkommen mit den Grundeigentümern fehlen.  
Gesamtkosten: 300.000,00 Euro  
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:  
10% KPC: 30.000,00  
9% Land OÖ: 27.000,00  
Rücklage Kanal: 220.600,00  
I-Beiträge: 17.300,00  
Betriebsüberschüsse Kanal: 5.100,00
5. Bauhofsanierung (Vorhaben 617000)  
Tankstelle u. Notstromaggregat  
Dieses Vorhaben hat sich von 2023 auf 2024 verschoben  
lt. GV-Beschluss 15.06.2023  
Gesamtkosten: 150.000,00 Euro  
Förderung Notstromversorgung Stromaggregat.: 30% der Kosten werden gefördert,  
jedoch max. 6.000,00 Euro  
64% BZ-Mittel: 96.000,00  
Eigenmittel: 48.000,00 (Rücklagenentnahme)
6. Friedhofsanierung (Vorhaben 817000)  
WL-Erneuerung, Leichenhalle Fassadensanierung u. Türe, WC öffentlich,  
Zählereinbau u. Zisterne  
Wasserleitung: 20.253,33  
Fassadensanierung: 9.147,00  
restliche Sanierungsmaßnahmen: 20.599,67  
Förderungen/BZ-Mittel 64%: 32.000,00  
Eigenmittel: 18.000,00 (Rücklagenentnahme)
7. Sanierung Zehetnerstraße (Vorhaben 612015)  
Bestehende Asphaltdecke überziehen und Bankett herstellen.  
Gesamtkosten: 150.000,00  
Förderung Land OÖ (Steinkellner): 26.600,00  
50% KIP-Mittel (kommunales Investitionsprogramm): 75.000,00  
Landeszuschuss zu KIP-Mittel: 23.850,00  
Eigenmittel: 24.550,00 (BZ-Straßenbau, Rücklagenentnahme)
8. Schützingerweg Straßen- u. Brückensanierung (Vorhaben 612013)  
200 m<sup>2</sup> á 90 € (kompletter Straßenaufbau)  
Vorhaben hat sich aufgrund Kommunikationsproblemen mit dem Land OÖ Abt.  
Brückenbau auf 2024 verschoben.  
Gesamtkosten: 70.000,00  
Brückensanierung: 20.000,00  
Straßensanierung: 50.000,00  
davon 50:50 Teilung: je 10.000,00 Landesförderung u. Gemeinde  
von 50:50 Teilung Landesförderung Steinkellner mit 35%: 3.500,00  
KIP 50%: 35.000,00  
Rücklagenentnahme Straße (ges. zweckgeb. Einzahlungen): 11.200,00  
6/612550/8941, 5/612999/7299, 6/612013/3071 (Vermögen Abgang)  
Eigenmittel: 10.300,00
9. Kabelverlegung zur Quelle Schachner (Vorhaben 851014)  
Das Projekt hat sich auf 2024 verschoben, da keine Dringlichkeit bestanden hat.  
lt. Kostenschätzung Zivilingenieur Weichselbaumer: 450 m Kabel, inkl.

- Entschädigung, Planung, Bauaufsicht u. Unvorhergesehenes  
 Gesamtkosten: 55.000,00  
 10% KPC: 5.500,00  
 12% Landesförderung: 6.600,00  
 Rücklagenentnahme KA: 42.900,00
10. Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Landesstraße km, 16,60 bis km 17,00  
 (Vorhaben 611002)  
 Gesamtkosten: 135.000,00 (Baukosten: 108.000,00 + Grundeinlösekosten:  
 27.000,00)  
 Förderung Land OÖ (50:50 Regelung): 67.500,00  
 Landesförderung 50%-Anteil durch Steinkellner mit 35%: 23.625,00  
 Rest Eigenmittel. 43.875,00
11. Schulsanierung: Barrierefreiheit, Heizung, PV-Anlage (Vorhaben 211004)  
 Heizung: 150.000,00  
 29% BZ-Mittel: 43.500,00  
 36% LZ-Mittel: 54.000,00  
 Eigenmittel: 52.500,00 (Rücklagenentnahme)  
 PV-Anlage: 150.000,00  
 KIP: 75.000,00  
 Zuschuss zu KIP: 23.850,00  
 Eigenmittel: 51.150,00 (Rücklagenentnahme)
12. Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 54-54, Ausgestaltung (Vorhaben 612010)  
 Mayrbäurlweg: 117.000,00  
 Ranwallnerstraße (Spernbauer-Lake): 50.000,00  
 Bäckerwiese: 50.000,00  
 Gesamtkosten: 217.000,00  
 31% Landesförderung (von 75.000,00) 23.250,00  
 KIP: 15.000,00  
 39% KTZ von Grundeigentümer für Bäckerwiese: 19.500,00  
 BZ-Straßenbau, Verwendung im gleichen HH-Jahr: 25.000,00  
 Rücklagenentnahme: 130.900,00
13. Kommunalfahrzeug Bauhof (Vorhaben 617003)  
 Schätzkosten: 100.000,00  
 64% BZ-Mittel: 64.000,00  
 Eigenmittel: 36.000,00 (Rücklagenentnahme)
14. Spielplatzsanierung Feyregg (Vorhaben 815000)  
 Gesamtkosten: 80.000,00  
 40% Landesförderung: 32.000,00  
 Eigenmittel: 48.000,00
15. Brückensanierung Rudolf-Königsbauer-Straße (Vorhaben 612014)  
 35 m<sup>2</sup> Schätzung (Ausgemessen von Geoffice)  
 Preis von 2.000 (Kernegger Brückenmeisterei - Mitte vom Land OÖ)  
 Baukosten: 70.000,00  
 Planungskosten: 5.000,00  
 Gesamtkosten: 75.000,00  
 34% BZ-Förderquote Land OÖ: 25.500,00  
 Eigenmittel: 49.500,00

16. Frischauf- u. Anzengruberstraße: Gesamtsanierung Wasser, Kanal u. Straße  
(Vorhaben 851006)

WA u. KA Leitung je 420 Meter

lt. Kostenschätzung Weichselbaumer:

Wasser: 210.000,00

Kanal: 126.000,00

Straße 3100 m<sup>2</sup> x 90 € (inkl. Frostkoffer): 279.000,00

Gesamtprojektkosten: 615.000,00

10% KPC: 61.500,00

9% Landesförderung: 55.350,00

Straßenbauförderung 28.500,00

Eigenmittel: 402.300,00

Rücklagenentnahme: 67.400,00

17. Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße Brücke (Vorhaben612012)

Gesamtkosten: 190.000,00

50% Landesförderung: 95.000,00

34% Landesförderung Steinkellner von 50%: 32.300,00

Eigenmittel: 62.700,00

18. Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (Vorhaben 163006)

Gesamtkosten: 30.000,00

Anteil Landesfeuerwehrkommando: 10.500,00

Gemeindeanteil: 19.500,00

- Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan – MFP:  
Auszug aus Oö. GHO

§ 11

**Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

(1) Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

(2) Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit Ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Voranschlag 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Buchhalterin Claudia Zeitlinger recht herzlich für die perfekte Erstellung des Voranschlages bedanken, sowie für die optimale Aufbereitung für den Gemeinderat. Danke auch für die Fragebeantwortung, welche viel Zeit in Anspruch nimmt, damit auch das bessere Verständnis in den Gremien vorhanden ist.

**TOP 4) Beschluss Weiterführung Klima- und Energiemodellregion Traunviertler Alpenvorland**

Amtsvortrag:

Die Klima- und Energiemodellregion Traunviertler Alpenvorland (KEM) läuft mit Juni 2024 aus. Daher arbeitet das Steuerungsteam der KEM an einer Weiterführung. Dafür ist es notwendig einen Beschluss im Gemeinderat zur weiteren Mitgliedschaft zu beschließen.

Nachstehend zwei Punkte, welche von der KEM für die nächste GR Sitzung gewünscht sind:

- Vereinsbeitritt zum KEM-Trägerverein "Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland" (Beschlussfassung)
- Geplante Klima und Energiemaßnahmen in unserer Gemeinde (Kenntnisnahme): Hier bitte dem Gemeinderat geplante Maßnahmen und Projekte aus dem Klima- und Energiesektor zur Kenntnis bringen (wenn vorhanden). Beispiele siehe vorheriges Mail bzw. unten. Bitte nur Maßnahmen die mit großer Wahrscheinlichkeit bis Juni 2027 umgesetzt oder zumindest begonnen werden. Lt. den Ausschreibungsunterlagen zur KEM-Weiterführung ist Nennung dieser sogenannten "Bonusmaßnahmen" sowie die Dokumentation, dass diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht ein wichtiger Teil unseres Antrages. Dafür wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall von Herrn Schützenhofer (KEM) ein Vorschlag übermittelt. Dieser befindet sich bei den ausgesendeten Unterlagen.

Ebenfalls wurden noch weitere Informationen dazu an den GR übermittelt.

Die Vorsitzende führt noch aus, dass der KEM 21 Gemeinden angehören und diese eine Untergliederung von LEADER ist. Die KEM bietet den Gemeinden ihre Hilfestellung bzw. Unterstützung bei Projektentwicklungen, Strategien und Umsetzungen der Projekte an. Auch die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat schon des Öfteren die Expertise dieses Vereins in Anspruch genommen, wie z.B. zu Fragen der erneuerbaren Energie, PV-Anlagen, etc.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, ob diese Teilnahme kostenlos ist. Die Vorsitzende bejaht dies, weil es über LEADER finanziert wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Vereinsbeitritt zum KEM-Trägerverein "Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland" zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 5) Beschluss Energieliefervertrag Gas**

Im Sommer 2023 hat die EnergieAG den bestehenden Energieliefervertrag über Gas mit der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gekündigt. Auf Grund der aktuellen Preissituation kann erst direkt am Tag der GR-Sitzung das neue Angebot vorgelegt werden. Der Preis für eine kWh beträgt für das Kalenderjahr 2024 etwa 7,41 ct/kWh. Der bisherige Fixpreis belief sich auf 2,229 ct/kWh.

Die Vorsitzende bittet den Amtsleiter Mag. Lukas Beyerl um seine Ausführungen dazu. Dieser berichtet, dass die Energielieferangebote der EnergieAG am Tag der Gemeinderatssitzung an die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übermittelt wurden. Es wurde ein drei Jahres Vertrag übermittelt. Bei diesem kann der Gemeinderat entscheiden, ob eine Laufzeit über ein, zwei oder drei Jahre beschlossen werden soll. Es wurde auch ein Floating-Vertrag übermittelt, bei welchem immer der Tagesaktuelle Preis herangezogen wird. Die Preise aus den übermittelten Verträgen wurden vor der Sitzung auch noch dem Gemeinderat übermittelt. Es hat sich in den letzten Wochen noch einiges geändert und die Preise sind für die kWh um fast 2 Cent gefallen.

EGR Peter Schneider: Erkundigt sich, ob der Amtsleiter auch bei anderen Lieferanten nachgefragt hat. Dieser berichtet, dass Vergleiche im Internet gemacht wurden und von einem naheliegenden Gasanbieter ein Angebot eingeholt wurde und hier war der Preis pro kWh und einem Jahresvertrag bei ca. 8 Cent. Mit dem jetzigen Werten ist man doch noch um einiges heruntergekommen als vermutet.

GV Gerhard Reitspies: Erkundigt sich nach dem Unterschied in Euro zwischen einem ein, zwei und drei Jahresvertrag. Könnte man dies herausrechnen. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Jahresverbrauch von gut 450.000 kWh hat. Wie sich der Gaspreis in den nächsten Jahren entwickelt, kann leider nicht gesagt werden. Man kann nur das Kalenderjahr 2023 mit 2024 vergleichen und hier wurden für die Schule im Jahr 2023 16.100 € Gaskosten kalkuliert und für 2024 anhand der 7,41 ct/kWh 53.500 €.

GV Julia Schelling Kulmesch: Sie nimmt an, dass man aus dem drei Jahres Vertrag nicht früher aussteigen kann und dies dann fix sei. Dies wird vom Amtsleiter bejaht.

GR Daniel Gökler: Umgekehrt sieht man aber, wenn die Preise explodieren, dann wird der Vertrag einfach gekündigt. Er glaubt, dass man flexibler ist, wenn man einen ein Jahres Vertrag nimmt.

GR Heimo Kahr: Er hat privat einen Floater und als geringer Abnehmer tut man sich sicher leichter, wäre aber auch dafür, dass man den Vertrag nur für ein Jahr nimmt, weil man schneller reagieren kann.

#### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Energieliefervertrag Erdgas über einen Zeitraum von **einem Jahr** zu einem **Fixpreis von 5,5810 ct/kWh** zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

### **TOP 6) Beschluss Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden**

Amtsvortrag:

Auf Grund einer neuen Richtlinie der EU müssen Gemeinden jährlich 3% der Gesamtfläche von Öffentlichen Gebäuden renovieren, um sie in Niedrigstenergiegebäude oder Nullemissionsgebäude umzubauen. Nachstehende Information wurde der Gemeinde vom Land Oö übermittelt:

1. Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.  
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023L1791>)  
**Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.**
2. Besonders relevant ist die in **Art. 6 Abs. 1** normierte Verpflichtung, „*dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.*“ („**Option Abs.1**“)
3. Parallel dazu bietet **Art. 6 Abs. 6** die Möglichkeit an, „*einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.*“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des

Energieverbrauchs)

möglich („**Option Abs. 6**“).

Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: *„Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“*

4. Nach den uns vorliegenden Informationen wurden die oberösterreichischen Gemeinden bereits durch den Österreichischen Gemeindebund von den Verpflichtungen des Art. 6 informiert.
5. Für den **Bereich des Landes Oberösterreich** ist aufgrund der Erleichterungen beabsichtigt, die **Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes** gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu melden.
6. Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaften kommt die **Zuständigkeit zur Entscheidung**, welche der beiden Optionen des Art. 6 EED III gewählt wird, **ausschließlich den Gemeinden selbst** zu. Wenn bis zum 31. Dezember 2023 keine Meldung der voraussichtlichen Energieeinsparungen an die Kommission erfolgt, haben die betroffenen Gemeinden daher zwingend die jährliche Renovierungsquote von **3%** gemäß Art. 6 Abs. 1 zu erfüllen.
7. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2023, GZ 2023-0.739.206, eine Information (samt Excel-Tabelle) für die Gemeinden zu Art. 6 EED III übermittelt. Diese Unterlagen sind unserem Rundschreiben angeschlossen.
8. Da die darin erörterte Erhebung des öffentlichen Gebäudebestands sowie die Berechnung des Energieverbrauchs und des darauf basierenden Einsparungspotentials innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine erhebliche Belastung für die Gemeinden darstellen, **bietet das Land Oberösterreich - obwohl es keine Verpflichtung zum Tätigwerden trifft - den öö. Gemeinden folgende Hilfestellung an:**
  - Aufgrund der Daten der Statistik Austria konnte der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden berechnen; **dabei wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“)** wählen wollen.
  - **Jene Gemeinden, die ausnahmsweise nicht den alternativen Ansatz, sondern die unter Pkt. 2 geschilderte „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen wollen, werden mit diesem Schreiben aufgefordert, dies verlässlich bis 15. Dezember 2023 [Datum des Einlangens!] mittels E-Mail (ikd.post@ooe.gv.at) an die Direktion Inneres und Kommunales zu melden.**
  - Der Energiesparverband Oberösterreich wird diese „Opt-Out-Gemeinden“ in einem weiteren Schritt anhand eines bevölkerungsbasierten Schlüssels aus dem Gesamtenergieverbrauch der öö. Gemeinden herausrechnen.

- 3% des dergestalt bereinigten Gesamtverbrauchs würde dann die voraussichtliche Energieeinsparung der öö. Gemeinden darstellen, die der Europäischen Kommission kumuliert gemeldet werden kann.
9. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land Oberösterreich weder für die Rechtslage noch für den zeitlichen Druck verantwortlich ist, beides ist unionsrechtlich bedingt.** Trotz der den Gemeinden angebotenen Unterstützung durch das Land Oberösterreich ist für die Meldung der Republik Österreich an die Europäische Kommission das **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zuständig**. Wenn ungeachtet der in diesem Schreiben zum Ausdruck kommenden Empfehlung für den alternativen Ansatz **Rückfragen** unvermeidlich sein sollten, so wären diese daher an das **BMK** (!) zu richten.
10. Aufgrund der geschilderten Rechtslage ist eine rasche Beschäftigung mit diesem Thema unumgänglich. Wir ersuchen daher um ehestmögliche Klärung der geplanten Vorgangsweise innerhalb der Gemeinde und weisen darauf hin, dass für die notwendige Entscheidung über die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes eine Befassung des Gemeinderates bzw. des Stadtsenates (!) erforderlich ist.

Präzisierend und zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels im Sinn des Artikel 6 EED III ist jedenfalls der Gemeinderat bzw. Stadtsenat zu befassen. Dabei hat sich der Gemeinderat bzw. Stadtsenat entweder für die „Option Abs.1“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) zu entscheiden. In diesem Zusammenhang geht das Land Oö davon aus, dass die Gemeinden im Regelfall den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen werden.

Die Option Abs 1 kann nur durch Renovierungsmaßnahmen erreicht werden, hingegen muss bei der Option Abs 6 nicht zwingend eine Renovierung vorgenommen werden, sondern können die Ziele der Energieeinsparung auch durch alternative Lösungen erreicht werden, wie z. B. einem Heizungstausch.

Mehr als diese dem Gemeinderat ausgesendeten Unterlagen hat die Gemeinde noch nicht. Das Land hat über die Statistik Austria in allen Gemeinden die öffentlichen Gebäude herausgefiltert. Wie genau die Prozente der jeweiligen Gebäude ermittelt werden, sei es durch einen Energieausweise oder dergleichen, ist noch nicht bekannt.

GV Gerhard Reitspies: Erkundigt sich, ob man sich für eine dieser beiden Varianten entscheiden muss. Die Vorsitzende bejaht dies.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob dies auch für den Bauhof bzw. die Leichenhalle gelten würde. Die Vorsitzende bejaht dies.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Alternativen Ansatz, wie im Artikel 6 Abs 6 EED III beschrieben, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 7) Beschluss Notstromaggregate für Wasserhäuser**

Der Auftrag für die Notstromaggreatelieferung wurde in der letzten Gemeinderatsitzung am 12.10.2023 an die Firma Rentpower vergeben. Dabei wurde auch beschlossen, dass die

Anlaufströme noch einmal gemessen werden müssen. Nun hat sich herausgestellt, dass beim Hochbehälter ein leistungsstärkeres Aggregat notwendig wird und beim Pumpenhaus von der Firma Einzelberger zusätzlich eine Umschaltautomatik auf Notstrombetrieb verbaut werden muss, da das Aggregat selbst dies nicht enthält.

Die Mehrkosten würden sich somit auf ca. 6.500 € belaufen. Diese teilen sich in ca. 3.000 € Mehrkosten für das leistungsstärkere Aggregat und 3.500 € Mehrkosten für die zusätzlichen Elektroarbeiten auf.

EGR Peter Schneider: Wann wird der Auftrag an die Firma Rentpower vergeben bzw. wann wird geliefert? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Auftrag mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2023 bereits vergeben wurde, die Anlaufströme dann aber noch einmal zu messen waren. Die Anlieferung soll im Frühjahr stattfinden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Mehrkosten in Höhe von ca. 6.500 € netto zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

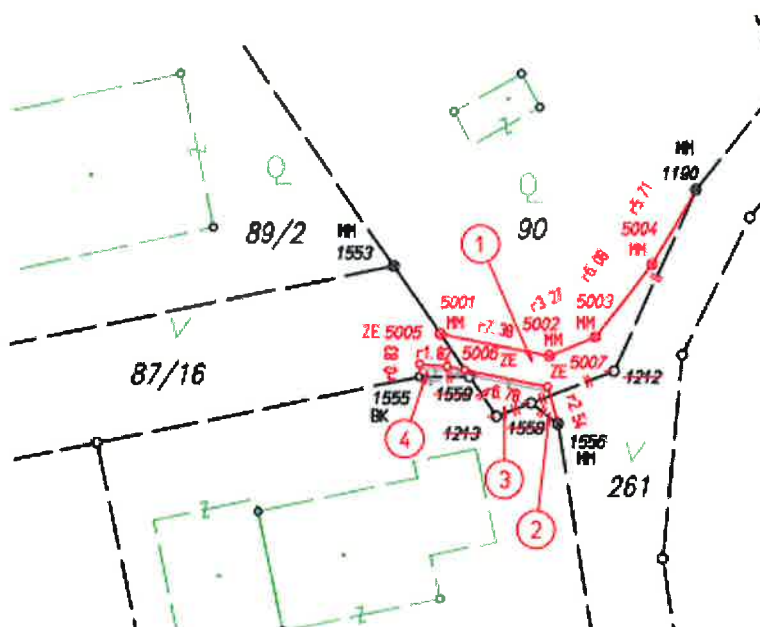
**TOP 8) Beschluss Grundkauf Teilfläche Grundstücks Nr. 90 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall**

Amtsvortrag:

Im Zuge der Wasserleitungssanierung in der Koglstraße ist die Thematik „Verbindungsweg“ zwischen den beiden Koglstraßen wieder aufgetreten. Der Weg liegt auf Privatgrund und wurde bis jetzt geduldet. Zusätzlich verlaufen auch die Wasserleitungen auf diesem Privatgrund. Nach den Vermessungsarbeiten und Erstgesprächen mit der Grundeigentümerin konnte jetzt ein Entwurf für einen Kaufvertrag erstellt werden, damit der Weg ins öffentliche Gut kommt (Wasserleitung und Stromleitung für Straßenbeleuchtung im öffentlichen Gut) und die Grundverhältnisse endgültig geklärt werden können. Wichtig war es der Eigentümerin, dass dies keine Durchfahrt für Autos wird.

Die Vorsitzende verliest die vollständige Kaufvereinbarung.

Die Kaufvereinbarung sieht den Ankauf von 34 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 100 €/m<sup>2</sup> vor.





### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Kaufvereinbarung für 3 m<sup>2</sup>, welche vom öffentlichen Gut wegkommen, zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **TOP 10) Bericht ASZ Preisänderungen**

Amtsvortrag:

Zur Information werden die aktuellen ASZ-Preisänderungen übermittelt.

Preise, welche mit einem „Minus“ versehen sind, bedeuten Erlöse für den BAV.

### ASZ-Preisänderungen, gültig ab November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren !

Auf Basis der aktuellen Marktsituation verändern sich in der ASZ-Preisliste gegenüber dem Stand Oktober 2023 (Schreiben vom 30.10.2023) folgende Vergütungen, gültig ab November 2023:

<u>Art.Nr.</u>	<u>Abfallart</u>	<u>NEU [€/kg]</u>	<u>ALT [€/kg]</u>
3200	Alteisen	-0,210	(-0,195)
3212	Alu-Kaffekapseln	-0,170	(-0,080)
3220	Kabelschrott	-2,200	(-2,180)
4100	Fahrzeugbatterien	-0,690	(-0,725)

Mit freundlichen Grüßen

### **O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen GmbH**



DI. Christian Ehrenguber  
Geschäftsführer

## **TOP 11) Bericht Familienausschusssitzung**

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende erläutert, dass dieses Thema in der letzten Gemeinderatssitzung aufgegriffen wurde und die Familienausschussobfrau gebeten wurde, sich um das Thema Hort bzw. schulische Nachmittagsbetreuung anzunehmen. Die Vorsitzende bittet die Obfrau um ihre Ausführungen.

Die Obfrau berichtet, dass sich damit befasst wurde, was es heißen würde den Hort in eine schulische Nachmittagsbetreuung umzuändern. Dafür waren zwei Expertinnen eingeladen, und zwar die Volksschuldirektorin Frau Sibylle Unterhumer, welche bereits in der Volksschule Waldneukirchen eine schulische Nachmittagsbetreuung hat und Frau Andrea Hettich vom Hilfswerk, welche ebenfalls bereits dieses System führen.

Ein kurzer Überblick zur rechtlichen Situation. Der Hort ist im Kinderbetreuungsgesetz geregelt, daher halten sich die Öffnungszeiten an jene des Kindergartens. Hingegen unterliegt die schulische Tagesbetreuung einem Bundesgesetz und hält sich an die Schule.

Für die Betreuung ist es wie folgt: Im Hort werden die Lernzeit und die Freizeit vom selben Personal abgedeckt. Bei der schulische Nachmittagsbetreuung gibt es Betreuungspersonal, welches das Essen und den Freizeitteil übernimmt. Die Lernzeit wird vom Lehrkörper der Schule übernommen und beträgt 50 min, wo eine Hausaufgabenbetreuung stattfindet. Das heißt auch, dass es keinen Anspruch auf vollständige Hausaufgabenenerledigung gibt, da die Hausaufgabenzeit nach 50 min beendet ist und der Freizeitteil beginnt.

Ein wesentlicher Unterschied ist noch, dass bei der schulischen Nachmittagsbetreuung (Ganztageschule) Anwesenheitspflicht herrscht und die Kinder bis zum Schluss (16:00 bzw. 17:00 Uhr) anwesend sein müssen und es nur wenige Ausnahmen davon gibt.

Es wird jetzt ein Angebot vom Hilfswerk gestellt, um die Fakten über die Kosten auf dem Tisch zu haben und was die Umstellung kosten würde. Auf Basis dessen werden dann weitere Gespräche geführt.

GR Gertrude Fiala: Erkundigt sich, ob es dann in den Sommerferien eine Betreuung gibt. Die Ausschussobfrau verneint dies, da die schulische Nachmittagsbetreuung sich an den Öffnungszeiten der Schule orientiert, hier müsste die Gemeinde eine Alternative finden. Dies ist auch an allen Zwickeltagen oder schulfreien Tagen der Fall. Die Vorsitzende ergänzt noch, dass dies auch mit dem jetzigen System ein Thema ist, da es in den Sommermonaten immer eine Kooperation mit Waldneukirchen gibt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Obfrau für die tolle Vorbereitung und Umsetzung der Sitzung.

#### **TOP 12) Bericht Prüfungsausschusssitzung**

Auch der Prüfungsausschuss hat getagt und die Vorsitzende bittet den Obmann um seinen Bericht.

Der Obmann berichtet, dass sie in der Sitzung am 28.11.2023 den Voranschlag so gut wie es ihnen möglich war, anhand der Unterlagen und mit Erklärungen der Buchhalterin, geprüft und im Sinne der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit für in Ordnung befunden haben. Es wurden diverse Müllthemen diskutiert. Es liegt der Gemeinde ein Angebot für die Biomüllentsorgung einer Entsorgungsfirma vor, anhand welchem die Gemeinde 7.800 € einsparen würde. Bedingung wäre aber die vollständige Umstellung auf 60l Tonnen.

Der Obmann erkundigt sich bei der Vorsitzenden, bis wann dies umzusetzen ist, da es eine Vorgabe vom Arbeitsschutzgesetz ist. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ab dem Jahr 2024 nur mehr 60l Tonnen verkauft werden, sprich die bestehenden werden vorerst immer noch mitgenommen. Für Neuanschaffungen werden aber nurmehr 60l Tonnen ausgegeben. Der Obmann teilt auch mit, dass man sich das weiterhin anschauen muss, ob eine Abholung durch einen LKW schneller funktioniert als die bestehende Abholung durch einen Traktor.

Beim Restmüll hat man einen fünf Jahres Vertrag, aus welchem man nicht aussteigen kann. Auch die Mengenangaben beim Grün- und Strauchschnitt müssen hinterfragt werden.

Er persönlich ist der Meinung, dass der Bezirksabfallverband ziemlich gut verdient, weil er die Abrechnung für die Grün- und Strauchschnittfirma durchführt und die Gemeinde dann mit dem BAV abrechnet. Die Vorsitzende betont an dieser Stelle noch einmal, dass die Gemeinden der BAV sind. Der Obmann sieht dies als zusätzliches „Eck“.

Der Obmann gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss trotz allem der Meinung ist, dass die Gemeinde relativ sparsam unterwegs ist und dies von ihnen als gut geheißen wird.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Obmann für seinen Bericht.

#### **TOP 13) Bericht Rechnungsabschluss Prüfung BH Steyr-Land**

Amtsvortrag:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde von der BH Steyr-Land geprüft und hiermit dem GR zur Kenntnis gebracht. Der vollständige Bericht wurde dem Gemeinderat mit den GR-Unterlagen übermittelt.

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich über den Überschuss vom Bauhof in Höhe von 11.000 €. GV Julia Schelling-Kulmesch meldet sich zu Wort, da sie dieselbe Frage an die Buchhaltung gestellt hat. Zuerst hat es geheißt, dass mehr auf die anderen Kostenstellen umgebucht werden muss. Nun dürfte es aber wieder zu viel gewesen sein. Es handelt sich dabei um keinen Gewinn, sondern um eine rein buchhalterische Angelegenheit.

#### **TOP 14) Bericht 1. Nachtragsvoranschlag 2023 Prüfung BH Steyr-Land**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde von der BH Steyr-Land geprüft und hiermit dem GR zur Kenntnis gebracht. Der vollständige Bericht wurde dem Gemeinderat mit den GR-Unterlagen übermittelt.

#### **TOP 15) Allfälliges**

- Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023: Das Land Oö schüttet heuer Sonder-BZ in Höhe von 54.100,00 € aus. Die Verwendung dieser Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates. Es wird empfohlen diese Mittel dem Projekt Regenwasserkanal Hangstraße zuzuführen und somit den Eigenmittelanteil um diesen Betrag zu minimieren. Anderenfalls müssten die Sonder-BZ der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

- Aktueller Stand Ärztebrief: Es wurden vor gut einem Monat 1.191 Ärzte von der Gemeinde angeschrieben, nämlich Allgemeinmediziner ohne Anstellung und jene ohne Niederlassung. Es sind von den Ärztebriefen 55 Briefe wegen Unzustellbarkeit zurückgekommen. Ca. 5 Ärzte haben die Vorsitzende per Mail kontaktiert, aber kein Interesse daran bekundet. Die Stelle war bis 13.12. von der Ärztekammer Oö ausgeschrieben und es hat sich erneut niemand beworben. Wann die nächste Ausschreibung stattfindet, ist noch nicht bekannt.

Die Vorsitzende hat mit Herrn Schnürer Kontakt aufgenommen und er hat mitgeteilt, dass seine Bereitschaft zur Schaffung von Räumlichkeiten für einen Arzt noch immer bestehen.

Bezüglich dem Gesundheitszentrum Salvida wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellt, was ein „Ärztzentrum“ für unsere Region bedeuten würde. Die Ergebnisse werden den Bürgermeister:innen und Amtsleiter:innen der teilnehmenden Gemeinden dann präsentiert.

Es war noch die Frage offen, ob eine aliquote Rückforderung eines Mietzuschusses, wie es im Gemeinderat im Oktober 2023 beschlossen wurde, privatrechtlich geregelt werden könnte. Dies ist mit einem privatrechtlichen Vertrag möglich.

EGR Peter Scheider erkundigt sich noch, ob er dies richtig verstanden hat, dass sich von den 1.191 Briefen kein einziger beworben hat. Die Vorsitzende bejaht dies.

- Brief der Allgemeinmedizinerin Frau Dr. Hörtenhuber aus Adlwang: Die Vorsitzende hat am Tag der Gemeinderatssitzung eine Mail erhalten, welche sie dem Gemeinderat nicht vorenthalten möchte, und verliest diese:

„Liebe Gemeinde Adlwang, liebe Nachbargemeinden, liebe Maria Riegl, liebe Daniela Chimani, sehr geehrte Damen und Herren.

Anbei darf ich Ihnen unsere Weihnachtsöffnungszeiten mit der Bitte um Aushang oder Veröffentlichung in (sozialen) Medien bzw. in der Gemeinde senden.

Da uns vor allem von Bad Haller Patienten aktuell wieder gehäuft zugetragen wird, dass ich im Jänner ein Kind erwarte und die Ordination ohnehin nächstes Jahr wieder schließen wird, möchte ich inständig bitten dies in Ihren Gemeinden richtig zu stellen, damit diese Rufschädigung irgendwann ein Ende hat.

Mutmaßungen zu dem Ursprung der Gerüchte gibt es einige, ich hoffe jedoch nicht, dass eine geplante oder erhoffte PVN- Gründung wirklich Grund genug ist eine Ärztin aus einer Nachbargemeinde zu schädigen.

Ich danke Ihnen/ Euch sehr herzlich und wünsche Ihnen/ Euch allen ein frohes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Glück im neuen Jahr und ruhige Feiertag!

Dr. Martina Hörtenhuber“

- Rücktrittserklärung Eva Maria Hütmeier:  
Die Bürgermeisterin verliert nach Absprache mit Frau Hütmeier die Mandatszurücklegung von Frau Hütmeier:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Daniela,  
sehr geehrter Herr Amtsleiter, lieber Lukas,

mit Jahresende 2023 beende ich meine politische Funktion im Gemeinderat Pfarrkirchen. Anbei darf ich euch meine unterfertigte Verzichtserklärung übermitteln.

In den vielen Jahren, in denen ich an der Weiterentwicklung unserer Heimatgemeinde mitarbeiten durfte, habe ich meinen Einsatz im Gemeinderat und in den verschiedenen Gremien immer als besonders verantwortungsvollen Auftrag für die Pfarrkirchner Bevölkerung gesehen. Zahlreiche Projekte konnten in dieser Zeit gemeinsam realisiert werden und immer wieder gute Lösungen für unser Pfarrkirchen erarbeitet werden. Ich bedanke mich bei allen, mit denen ich in dieser Zeit zusammenarbeiten durfte. Vielen Dank auch an alle Bediensteten am Gemeindeamt für ihre unterstützende Arbeit.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich euch persönlich eine stimmungsvolle Zeit mit der Familie und für das neue Jahr 2024 alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Liebe Grüße

Eva Maria Hütmeier“

Die Vorsitzende führt noch folgendes dazu aus: Eva Maria Hütmeier legt mit 31.12.2023 ihr Gemeinderatsmandat nach 26 Jahren zurück. Eva Maria war seit 1997, also mehr als vier Perioden im Gemeinderat vertreten. Von 2009 bis 2021 wurde sie in den Gemeindevorstand gewählt und das wiederum für zwei Perioden. In Anerkennung ihrer erbrachten Leistungen während ihrer langjährigen Tätigkeiten im GV und GR für unsere Pfarrkirchner Bevölkerung wurde ihr 2010 das silberne und 2015 das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen verliehen.

„Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für deine immer lösungsorientierte und nachhaltige Denkweise bedanken. Das wird uns durchaus im GR bzw. in den Ausschüssen fehlen.

In erster Linie möchte ich mich aber auch für dein Engagement und die unzähligen Stunden bedanken, die du für die Pfarrkirchner Bevölkerung geleistet hast. Ein gutes gesellschaftliches Miteinander lebt von Menschen, die mit Tatkraft und Weitblick Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen.

Über die vielen Jahre war mit dir immer eine sehr konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit möglich, was ich sehr zu schätzen wusste.

Ich wünsche dir auf diesem Wege alles Gute für deine weitere Zukunft!“

Die Vorsitzende überreicht Frau Hütmeier einen Blumenstrauß. Frau Hütmeier bedankt sich recht herzlich dafür.

Frau Hütmeier führt noch aus, dass sie 1996 nach Pfarrkirchen gekommen und 1997 in den Gemeinderat eingezogen ist. Auch sie ist überrascht, dass es 26 Jahre und unzählige Stunden waren. Hat dies gerne gemacht und hat dadurch den Ort richtig kennengelernt. Viele, mit denen sie zusammenarbeiten durfte, unter anderen Heimo Kahr, er ist ein Urgestein, sind bereits in der politischen Pension. Möchte sich bei allen bedanken, vor allem bei der Vorsitzenden für die anerkennenden Worte, welche sie sehr freuen, und wünscht allen im Gemeinderat für die Zukunft viele gute gemeinsame Lösungen und Beschlüsse. Ist der Meinung, dass die Meinungsvielfalt ein ganz wichtiges Element der Demokratie ist und dies auf Gemeindeebene viel leichter noch möglich ist als in größeren Gremien. Bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit und alles Gute, ein gesegnetes Weihnachtsfest mit den Familien und für das neue Jahr viel Glück, Freude, Zufriedenheit.

Lädt bei der nächsten Gemeinderatsitzung zu einem kleinen Umtrunk ein, da heute bereits von der Vorsitzenden eingeladen wurde.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Bedankt sich im Namen der ÖVP bei Frau Hütmeier für über 20 Jahre volles Engagement, für ihr verantwortungsvolles Handeln für Pfarrkirchen, für ihre Verlässlichkeit, für ihren Einsatz für wertschätzendes und respektvolles Miteinander. Der Gemeinderatsruhestand wird ihr höchst vergönnt, bekundet aber, dass sie in der ÖVP eine sehr große Lücke hinterlässt.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Bedankt sich im Namen der ÖVP bei Gerhard Reitspies für die tolle Organisation des Adventmarkts.

Wünscht im Namen der ÖVP allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise eurer allerliebsten und einen superguten Start ins neue Jahr und verteilt den berühmten „Knoglertaler“ an alle.

GV Bianca Ahorner: Wünscht ebenfalls im Namen der SPÖ Fraktion alles Gute für den wohlverdienten Gemeinderatsruhestand.

Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, damit wir alle wieder gesund im neuen Jahr hier sitzen.

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob beim neuen Sitzungsplan auf Herrn Deimek auf Grund seiner Funktion im Nationalrat Rücksicht genommen wurde. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies versucht wurde und sein Sitzungsplan mit einbezogen wurde. Es ist aber nicht immer gelungen.

Bedankt sich ebenfalls bei Frau Hütmeier und wünscht ihr alles gute in der kompletten Pension.

Wünscht ebenfalls allen gesegnete Weihnachten, guten Rutsch und viel Gesundheit im neuen Jahr.

GR Alfred Fischereider: Es ist zwar bereits schon alles gesagt und ausgesprochen. Ihm brennt aber noch eines unter den Fingernägeln bezüglich elektronischer Schultafeln. Versteht nicht warum dies nicht so rasch als möglich umgesetzt werden kann, nur weil Internetkabeln abgehen und dies für ihn total unverständlich ist. Es muss hier gasgegeben werden. Es kann nicht sein, dass alles beschlossen ist, Förderungen dafür bekommen werden und alles wegen den fehlenden Leitungen hinausgeschoben wird. Dies sieht er nicht ein.

Vorsitzende: Spricht ihre Weihnachtswünsche aus: In dieser letzten Gemeinderatsitzung ist es wieder einmal Zeit, danke zu sagen für eure Zeit, auch die Zeit eurer Familien, wo ihr nicht zu Hause seid und die Zeit hier im Gemeindeamt verbringt. Danke auch an alle Ausschussobleute, die ihre Arbeit wirklich konstruktiv, zielstrebig und gewissenhaft verfolgen und immer ein Ziel vor Augen haben. Das Jahr 2024 wird ein sehr intensives Jahr, nicht nur

anhand unserer Projekte, sondern auch bezüglich unserer Finanzen, welche wir stets im Hinterkopf haben müssen.

Für das Jahr 2024 wünsche ich uns weiterhin ein so konstruktives Miteinander wie im letzten Jahr.

Das Gemeinde-Team und ich wünschen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise eurer Familien und einen guten Rutsch in das kommende Jahr 2024.

Auch heuer darf ich euch wieder ein Genusssackerl der Region mitgeben und freue mich, wenn wir uns alle wieder gemeinsam zusammenstellen können und diese letzte GR-Sitzung gemeinsam ausklingen lassen können.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:** 20:28 Uhr

  
Vorsitzende

  
Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

  
Vorsitzende

  
SPÖ

  
ÖVP

  
FPÖ